



Amt Haddeby
Der Amtsdirektor
 Fachdienst 1
 Bürger, Sicherheit und Zentrale Dienste



AktivRegion
SCHLEI-OSTSEE



Welterbe
Haithabu-Danewerk

Amt Haddeby, Rendsburger Straße 54 c, 24866 Busdorf

Nur per E-Mail: ahlers@knoll-haren.de
 Knoll GmbH & Co. KG
 Eichenallee 88
 49733 Haren

24866 Busdorf, 21. Januar 2021
 Rendsburger Straße 54 c
 Kreis Schleswig-Flensburg

Sachgebiet: 1.1 Öffentliche Sicherheit / Wahlen

Auskunft erteilt: Frau Paege
Durchwahl: (04621) 389-25
Zimmer-Nr: 2
E-Mail: ordnungsamt@amt-haddeby.de
Internet: www.haddeby.de
Mein Zeichen: 112.221 - 044053

Anordnung einer Verkehrsbeschilderung zur Sicherung von Arbeitsstellen im Verkehrsraum gemäß § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO) in der Gemeinde Selk

- BZV 02 / 2021 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 45 Abs. 1 StVO ordne ich hiermit, vorbehaltlich des jederzeitigen Widerrufs, auf der Grundlage der „Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen“ (RSA), Ausgabe 1995, die in den anliegenden **Verkehrszeichenplänen** dargestellten Verkehrszeichen und -einrichtungen an. Die in den Plänen dargestellten Verkehrszeichen und -einrichtungen sind von Ihnen aufgrund der Ihnen für nachfolgend beschriebenen Arbeitsstellen obliegende Verkehrssicherungspflicht unter Beachtung der RSA anzubringen, vorzuhalten und zu betreiben sowie nach Abschluss der Bauarbeiten wieder zu beseitigen.

Geplanter Baubeginn:	25.01.2021	Bauende:	26.02.2021
Lage der Baustelle:	24884 Selk, - Kloster (<i>geringe Einengung der Fahrbahn</i>)		
Gegenstand des Bauvorhabens:	Breitbandausbau	Auftraggeber:	Breitbandzweckverband Haddeby
angeordneter Regel-/Verkehrszeichenplan:	Siehe Anlage als Teil dieses Bescheides		

Auflagen und Bedingungen:

- 1. Beginn und Ende der Bauarbeiten** sind fernmündlich mindestens einen Tag zuvor der zuständigen örtlichen Ordnungsbehörde mitzuteilen (☎ 04621 / 389 - 25, Frau Paege, ☎ 04621 / 389 - 23, Frau Peitzner).
- 2. Im Falle von Sperrungen jeglicher Art sind die Anlieger rechtzeitig über die Behinderung zu informieren.**
- 3. Einrichtung, Betrieb und Abbau**
 -Der Zeitpunkt der Aufstellung der Verkehrszeichen und -einrichtungen ist mir, der zuständigen Polizeidienststelle in Busdorf (☎ 04621/4228200) mindestens 1 Tag vorher und die Räu-

Konten der Amtskasse:
 Nord-Ostsee Sparkasse, SL
 IBAN: DE42 2175 0000 0041 0002 01 (BIC: NOLADE21NOS)
 VR Bank Schleswig-Mittelholstein eG
 IBAN: DE46 2169 0020 0000 0126 02 (BIC: GENODEF1SLW)
 VR Bank Nord eG
 IBAN: DE03 2176 3542 0004 7228 25 (BIC: GENODEF1BDS)
 Postgiroamt Hamburg
 IBAN: DE61 2001 0020 0001 2832 06 (BIC: PBNKDEFF)

Fernruf: (04621) 3 89 - 0
Telefax: (04621) 3 89 35
E-Mail: info@amt-haddeby.de

Öffnungszeiten:
 Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag:
 8.00 Uhr – 12.30 Uhr
 Dienstag und Donnerstag auch:
 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
 Mittwoch: nach Vereinbarung.

mung der Arbeitsstelle sowie die Entfernung der Verkehrszeichen und -einrichtungen am gleichen Tage bekannt zu geben. Den Weisungen der Polizei ist Folge zu leisten.

Vorhandene Verkehrszeichne sind entsprechend dem Regelplan in die Arbeitsstellenbeschilderung einzubinden. Verkehrszeichen und Fahrbahnmarkierungen, die der Verkehrsregelung im Arbeitsstellenbereich widersprechen, sind im Einvernehmen mit mir zu entfernen, abzudecken oder anders unwirksam zu machen. In einmündigen Straßen ist die Baustelle durch VZ 123 ggf. in Verbindung mit Zusatzzeichen 1000-11/1000-21 anzukündigen.

-Als Verantwortliche für alle Maßnahmen zur Sicherung und Regelung des Verkehrs während und außerhalb der Arbeitszeit sowie für die Beseitigung von Störungen bei Installation einer Lichtzeichenanlage werden benannt:

Verantwortliche Bauleiter:

Name

Ralf Rayna, Firma Knoll GmbH

Telefon während und außerhalb der Arbeitszeit:

0151/ 14 00 99 30

Marius Ahlers, Firma Knoll GmbH

0151/ 42 50 12 71

Alle Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen müssen der Straßenverkehrsordnung und den technischen Lieferbedingungen entsprechen.

Es sind auf der Baustelle Verkehrszeichen des Typ 1 oder Typ 2 (DIN67520) zu verwenden.

Schilder mit einer Beschädigung von >20% der Folienfläche dürfen nicht verwendet werden.

Die Verkehrsschilder sind zum Ende des Arbeitstages zu reinigen.

Ist z.B. das Aufstellen von Baken angeordnet, sind nur „Sicherheits-Warnbaken“ (Batterie im Fuß) aufzustellen. Warnleuchten müssen „Dauerlicht“ zeigen. Die Verwendung von „Flatterband“ oder Sicherungsmitteln aus Holz sind verboten.

-Bis zum Inkrafttreten der Verkehrsregelung sind bereits aufgestellte Gefahr- und Vorschriftszeichen der Arbeitsstellensicherung wirksam abzudecken, so dass sie auch bei Dunkelheit (Retroreflexion) nicht zu erkennen sind. Zusatzschilder und Richtzeichen können solange durch ausreichend breite sich kreuzende rote Latten oder Bänder gekennzeichnet werden. Mit der Aufstellung der Beschilderung ist mit den von der Arbeitsstelle entferntesten Schildern (in der Regel ein Gefahrzeichen) zu beginnen. Absperrgeräte sind erst nach der Beschilderung aufzustellen.

-Außerhalb der Arbeitszeiten bzw. bei Unterbrechungen der Arbeiten (besonders an arbeitsfreien Tagen) sind die Verkehrsbeschränkungen im Einvernehmen mit mir auf das erforderlichste Maß zu begrenzen bzw. Vorübergehend aufzuheben. Auf Ziffer A 2.4 Abs. 14 der RSA weise ich besonders hin. Umfang und Zeitpunkt der Änderungen sind schriftlich festzuhalten.

-Nach Beendigung der Arbeiten sind Absperrung und Beschilderung gegenüber dem Aufbau umgekehrter Reihenfolge abzubauen. Verkehrsregelungen, die für die Dauer der Baumaßnahmen vorübergehend aufgehoben werden müssen, oder neue Verkehrsregelungen, die infolge der Baumaßnahmen notwendig werden, sind gleichzeitig außer bzw. in Kraft zu setzen. Dies gilt auch für das wieder Inkraftsetzen vorübergehend aufgehobener Verkehrszeichen und Markierungen und die Entfernung vorübergehend aufgestellter Verkehrszeichen und Markierungen.

-Die Zugänge und Zufahrten zu den Anliegergrundstücken müssen zu jeder Zeit gewährleistet sein.

-Aushub, Baustoffe und Geräte dürfen nicht auf den Verkehrsflächen gelagert werden.

-Ein reibungsloser öffentlicher Personenverkehr/Schulbusverkehr ist jederzeit zu gewährleisten. Ggf. haben Sie Umleitungen bzw. Haltestellenverlegungen zeitgerecht vor Beginn der Bauarbeiten

ten mit dem jeweiligen Verkehrsträger abzustimmen. Es ist sicherzustellen, dass Rettungsfahrzeuge und Fahrzeuge zur Ver- und Entsorgung (z. B. Müllfahrzeuge) ungehindert die Straße befahren können.

Überwachung, Unterhaltung und Reinigung

Im Rahmen der Einrichtung und Wartung der Baustellenabsicherung sind folgende Maßnahmen durchzuführen und zu überwachen:

- Die sachgerechte Beschilderung, Absperrung und Beleuchtung der Arbeitsstelle nach den Regel- und Verkehrszeichenplänen. Es sind Sicherheits-Warnbaken (Batterie im Fuß) aufzustellen. Warnleuchten müssen Dauerlicht zeigen. Die Verwendung von „Flutterband“ ist verboten.
- Die regelmäßige Unterhaltung und Reinigung der Beschilderung, Absperrung und Beleuchtung, wie z.B. die Erneuerung beschädigter Teile, insbesondere in Schlechtwetterperioden, die unter Umständen täglich erforderliche mehrmalige Reinigung, die turnusmäßige Wartung von Warnleuchten, um deren Funktion sicherzustellen.
- Die Kontrolle des einwandfreien Zustandes und der Vollständigkeit der Beschilderung, Markierung und Absperr- und Beleuchtungseinrichtungen und ggf. die Durchführung geänderter Regelungen während der arbeitsfreien Zeit.
- Das verkehrsgerechte Verhalten des Personals (z.B. Tragen von Warnkleidung, Vermeidung unnötiger Verkehrsbehinderungen).
- Verschmutzungen der Fahrbahn sind laufend zu beseitigen.

-Eine Ausfertigung dieser Anordnung ist auf der Baustelle aufzubewahren und auf Verlangen den Vertretern der Verkehrsbehörden und der Polizei vorzulegen.

-Zuwendungen gegen diese Anordnung sind nach § 49 Abs. 4 Nr. 3 StVO Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 24 StVG und können mit einer Geldbuße geahndet werden.

Gebührenfestsetzung / Kostenfestsetzung:

Aufgrund der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr vom 25. Januar 2011 (BGBl Teil I Seite 98) in der zurzeit geltenden Fassung erhebe ich nach der Gebühren-Nr. 261 für diese Anordnung eine Verwaltungsgebühr.

Die Verwaltungsgebühr wird im vorliegenden Fall auf **70,00 € festgesetzt**.

Ich möchte Sie bitten, diesen Betrag bis zum **04.02.2021** unter Angabe des Verwendungszweckes „**VAO BZV Fa. Knoll 02/2021**“ auf eines der unten angegebenen Konten der Amtskasse Haddeby zu überweisen. Sofern zum genannten Zahlungstermin kein Geldeingang verzeichnet werden kann, weise ich darauf hin, dass das Mahn- und Vollstreckungsverfahren automatisch eingeleitet wird.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid ist der Rechtsbehelf des Widerspruchs zulässig. Dieser wäre innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei dem Amtsdirektor des Amtes Haddeby, Örtliche Ordnungsbehörde, Rendsburger Straße 54c, 24866 Busdorf, oder beim Landrat des Kreises Schleswig-Flensburg, Fachdienst Allgemeine Ordnungsangelegenheiten, Flensburger Straße 7, 24837 Schleswig, einzulegen. Ein eventuell eingelegter Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

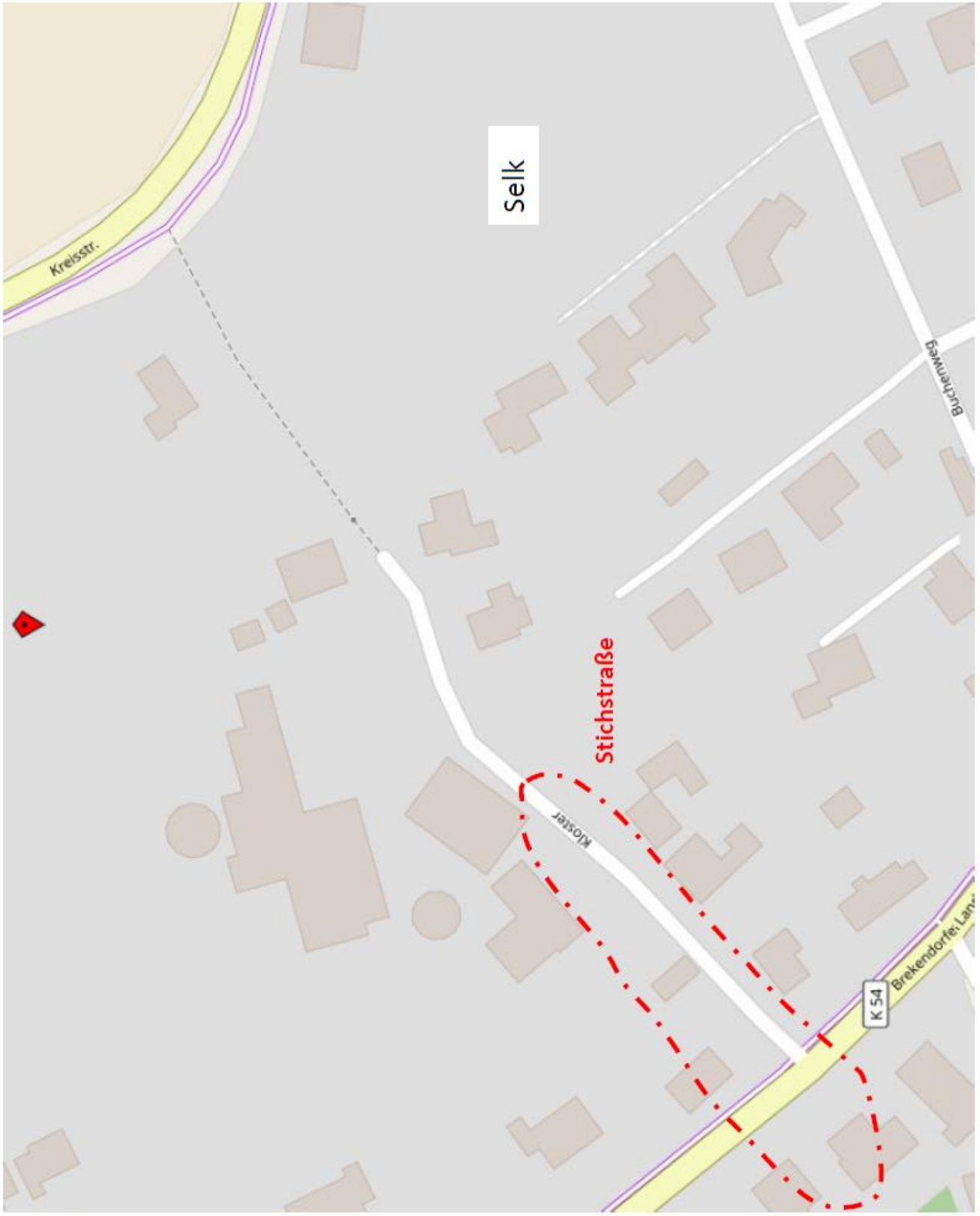
Gez. Paege
(Paege)

Anlagen

Verkehrszeichenplan BZV Haddeby
Selk, Kloster

Tagesbaustelle, innerorts

Übersichtsplan Trassenabschnitt



Verkehrszeichenplan BZV Haddeby
Selk, Kloster

Tagesbaustelle

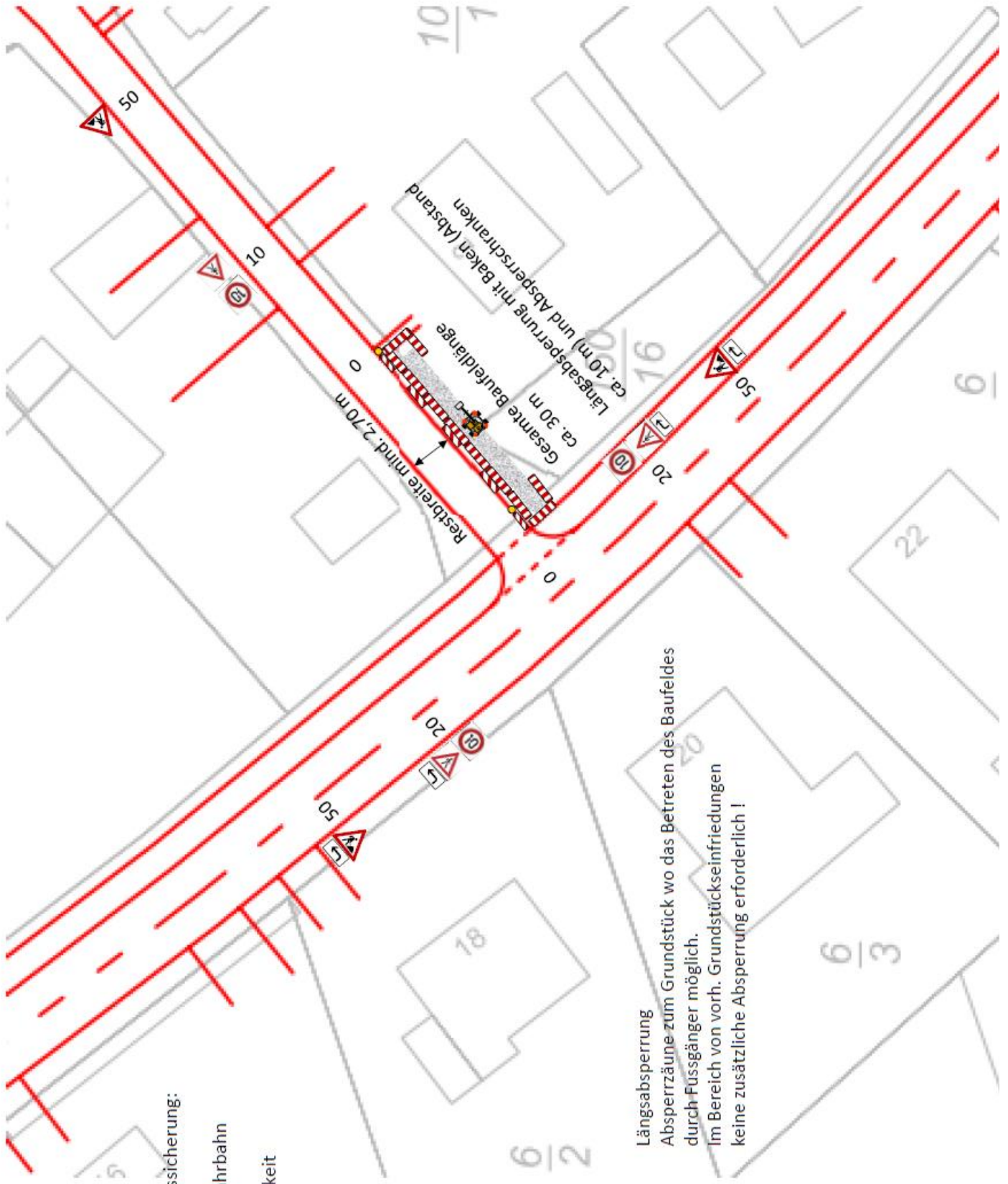
Kloster – Teil 1

Geplante Art der Verkehrssicherung:

Geringe Einengung der Fahrbahn

Vorh. Höchstgeschwindigkeit

30 km/h



Längsabspernung
Absperrzäune zum Grundstück wo das Betreten des Baufeldes
durch Fußgänger möglich.
Im Bereich von vorh. Grundstückseinfriedungen
keine zusätzliche Absperrung erforderlich !

Verkehrszeichenplan BZV Haddeby
Selk, Kloster

Tagesbaustelle

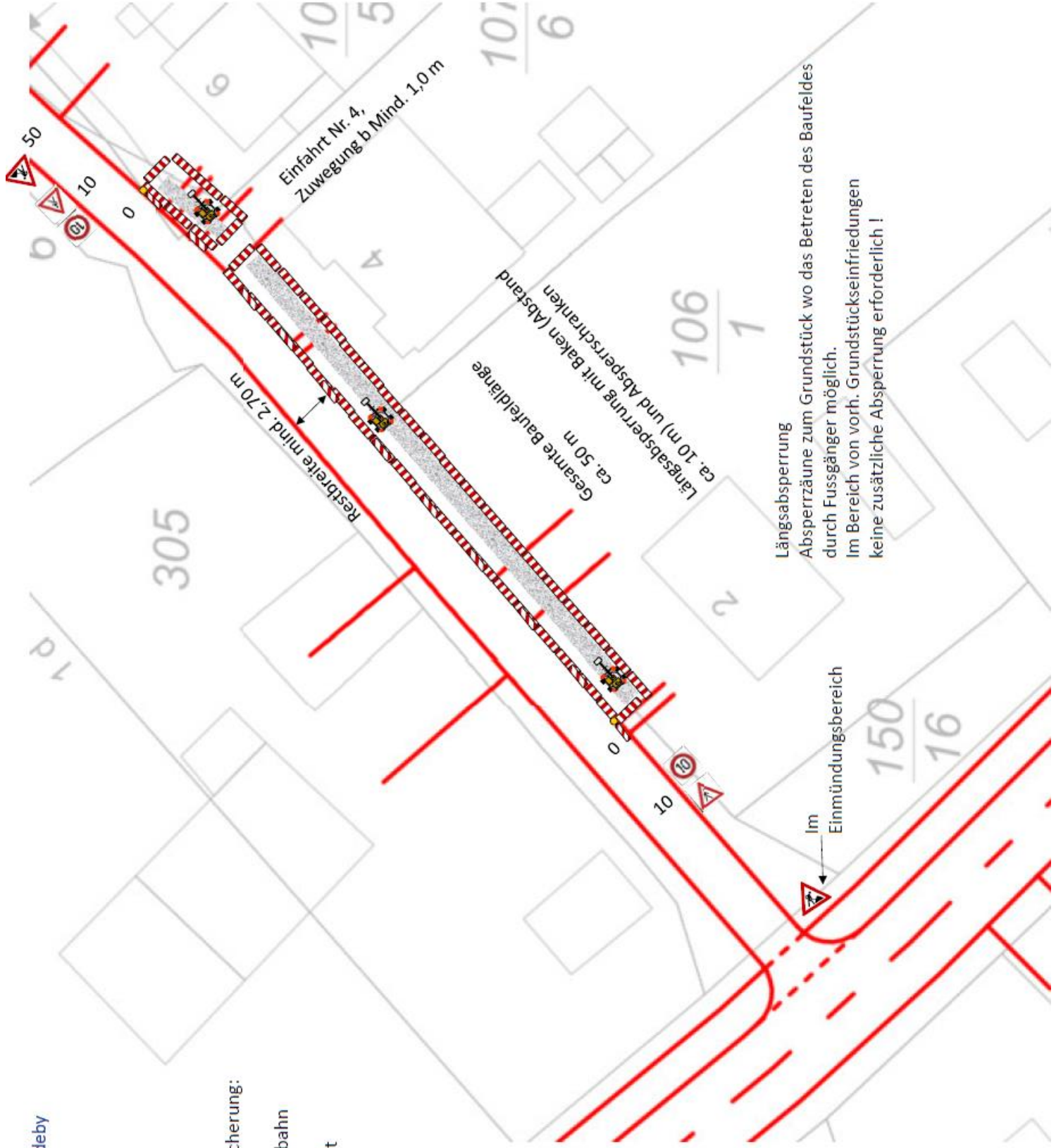
Kloster – Teil 2

Geplante Art der Verkehrssicherung:

Geringe Einengung der Fahrbahn

Vorh. Höchstgeschwindigkeit

30 km/h



Längsabsperzung
Absperrzäune zum Grundstück wo das Betreten des Baufeldes
durch Fussgänger möglich.
Im Bereich von vorh. Grundstückseinfriedungen
keine zusätzliche Absperrung erforderlich !

Verkehrszeichenplan BZV Haddeby
Selk, Kloster

Tagesbaustelle

Kloster – Teil 3

Geplante Art der Verkehrsicherung:

Geringe Einengung der Fahrbahn

Vorh. Höchstgeschwindigkeit

30 km/h

